

Aufnahmeantrag

Ich (wir) beantrage(n) die Mitgliedschaft bei den „Wein- und Kulturfreunden Kreuzberg“ Merzig e.V. als:

Aktives Mitglied, Jahresmitgliedsbeitrag 12,- €

Von aktiven Mitgliedern wird außerdem eine Kapitaleinlage gefordert; sie beträgt insgesamt 300 € und kann in Raten von mind. 20,- € monatlich eingezahlt werden. Der reguläre Jahresbeitrag wird erst fällig, nachdem die Kapitaleinlage ganz eingezahlt wurde.

Förderndes Mitglied; Mitgliedsbeitrag _____ €/Jahr Mindestjahresbeitrag 60,- €

Name: _____ Vorname: _____

Firma: _____ Geb.-Datum: _____

Straße Nr.: _____ E-Mail-Adresse: _____

Plz: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Die Aufnahme wird durch den Vorstand schriftlich bestätigt. Der Mitgliedsbeitrag für das laufende Beitragsjahr bzw. die Kapitaleinlage wird mit der Bestätigung der Aufnahme fällig. Der reguläre Jahresbeitrag ist jeweils am 1. September zu zahlen.

Einzugsermächtigung

Name, Vorname bzw. Firma: _____

Straße, Nr.: _____

(PLZ), Wohnort: _____

Ich(wir) erteile(n) den „Wein- und Kulturfreunden Kreuzberg“ Merzig e.V. die Ermächtigung den Betrag von:

_____ € von meinem (unserem) Konto bei _____

Kontonummer: _____ BLZ: _____ einzuziehen.

Einzugsdatum: 1. eines Monats; monatlich / 1. September; jährlich (Unzutreffendes bitte streichen)

Datum: _____ Unterschrift: _____

(bei jur. Personen Unterschrift der vertretungsberechtigten Organe)

Beschluss der Mitgliederversammlung

BEITRAGSORDNUNG

I. Allgemeine Beitragsordnung

1. Es wird ein Jahresbeitrag von allen Mitglieder erhoben.
2. Der Jahresbeitrag beträgt für aktive Mitglieder 12,00 €.
3. Fördernde Mitglieder bezahlen einen Mindestjahresbeitrag von 60,00 €. Es steht ihnen frei, einen höheren Beitrag zu zahlen. Den zu zahlenden Betrag geben sie auf dem Aufnahmeantrag an.
4. Der Jahresbeitrag für das folgende Jahr ist jährlich am 1. September im voraus fällig.
5. Für aktive Mitglieder kann der Vorstand die Erhebung einer Aufnahmegebühr beschließen.
6. Bei neuen Mitgliedern wird der volle Jahresbeitrag mit der Bestätigung ihrer Aufnahme in den Verein fällig.

II. Besondere Bestimmungen für aktive Mitglieder

Aktive Mitglieder zahlen erst für das Geschäftsjahr einen Mitgliedsbeitrag, das auf das Geschäftsjahr folgt, in dem sie die Kapitaleinlage voll eingezahlt haben.

ERHEBUNG EINER KAPITALEINLAGE

Von aktiven Mitgliedern wird eine Kapitaleinlage gefordert. Diese dient zum Aufbau eines Kapitalstockes und zur Finanzierung der ersten Aktivitäten des Vereins. Insbesondere sollen damit auch alle, mit der Herstellung des anfallenden Weines in Zusammenhang stehenden Ausgaben getätigt werden.

Sie beträgt 300,00 €.

Sie kann in monatlichen Raten zu mindesten 20,00 € geleistet werden.

Die Zahlung ist mit der Bestätigung der Aufnahme in den Verein fällig.

Diese Regelung gilt für alle Mitglieder ab dem 25. November 2006.

Merzig den 17. Oktober 2006.